

Rüstungsexportkontrolle

Der Golfkrieg hat mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, welch verheerende Folgen Rüstungsexporte haben können. Besonders ins Kreuzfeuer internationaler Kritik geriet die Bundesrepublik, da deutsche Unternehmen vor allem Rüstungstechnologie an den Irak geliefert hatten. All dies hat zu einem breiten politischen Konsens über die Notwendigkeit weitgehender Einschränkungen von Rüstungsexporten vor allem in die Entwicklungsländer geführt.

Niemand wird dieser Forderung grundsätzlich widersprechen. Doch viele der diskutierten Maßstäbe für Waffenexporte erweisen sich bei genauerem Zusehen als widersprüchlich und fragwürdig. Dies gilt zum Beispiel für die Forderung eines vollständigen Rüstungsexportverbots bzw. wenigstens einer Beschränkung auf Nato-Länder, wie es vor allem die Friedensbewegung verlangt. Beide Vorschläge haben sicher den Vorzug, daß sie eindeutig und darum leicht anwendbar sind, auch wenn sie Umwegexporte über ausländische Tochterfirmen oder Kooperationsverträge nicht erfassen. Dennoch sind sie aus drei Gründen problematisch. Erstens verhindern sie nur den Export, nicht aber die Produktion von Waffen, was zur Folge haben dürfte, daß manche betroffenen Länder teure eigene Rüstungsindustrien aufbauen. Zum zweiten ist schwer einzusehen, warum Waffenexporte in Nato-Länder (z.B. Norwegen) moralisch unbedenklicher sein sollen als in Nicht-Nato-Länder (z.B. Schweden), zumal wenn man an das Nato-Land Türkei denkt, das für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist. Schließlich verbirgt sich hinter der undifferenzierten Forderung des Waffenexportverbots in Entwicklungsländer die politische wie kulturelle Anmaßung der reichen Länder, Waffen in ihren Händen seien ethisch zumindest weniger bedenklich. Diese einseitige Sicht ist für die Länder der Dritten Welt völlig unannehmbar.

Will man glaubwürdig gegen unverantwortliche und zügellose Waffenexporte vorgehen, muß man Ursachen und Zusammenhänge dieses Problemkreises nüchtern analysieren und politisch-ethisch reflektieren, um möglichst wirksame Kriterien zu finden. Dabei ist von der grundlegenden Frage auszugehen, ob und inwieweit sich Produktion und Einsatz von Waffen überhaupt legitimieren lassen. Die traditionelle und schwer widerlegbare Antwort lautet: *Jedes Land* hat ein Recht auf Selbstverteidigung und braucht daher zum Schutz seiner inneren wie äußeren Sicherheit Polizei und Militär, die ihre Aufgaben nicht ohne Waffen erfüllen können. Dieses Argument wird auch nicht dadurch hinfällig, daß sich diese Waffen (wie viele andere Dinge) mißbrauchen lassen (zum Beispiel durch die einstige Militärjunta im Nato-Land Griechenland).

Wer dieser Begründung nicht folgen kann, muß für Gewaltfreiheit als ein absolutes Prinzip eintreten, dem im Konfliktfall alle anderen Werte unterzuordnen sind. Dies impliziert die Aufgabe des Rechts auf Selbstverteidigung und die Bereitschaft, sich schutzlos jenen auszuliefern, die derartige moralische Hemmungen nicht teilen. Eine realistischere ethische Alternative wäre eine „vorrangige Option für Gewaltfreiheit“ im Rahmen einer Güterabwägung, die auch andere Werte wie zum Beispiel Gerechtigkeit, Freiheit und das Recht auf Selbstverteidigung berücksichtigt. Will man eine unglaubliche Doppelmoral vermeiden, wird man auch den Entwicklungsländern einräumen müssen, die für ihre Sicherheit notwendigen Waffen zu besitzen. Sollen sie diese nicht selbst zu weit höheren Kosten herstellen, müssen sie sie importieren, das heißt ein generelles oder nur auf die Dritte Welt begrenztes Waffenexportverbot ist unhaltbar.

In diesem Zusammenhang ist einmal mehr zu berücksichtigen, daß die reichen Länder faktisch eine weltweite Vorbildfunktion ausüben, ob dies nun wünschenswert ist oder nicht. Die Entwicklungsländer beanspruchen begreiflicherweise gleiche Rechte und Chancen und orientieren sich an den Industrieländern – auch im sicherheitspolitischen Bereich. Darum ist zu befürchten, daß der durchschlagende Erfolg der amerikanischen Rüstungstechnologie im Golfkrieg dank seines Demonstrationseffekts viele Entwicklungsländer veranlassen wird, sich ihrerseits um möglichst moderne Waffen zu bemühen. Umgekehrt gilt aber auch: Je mehr die reichen Industrieländer selbst abrüsten, indem sie ihre militärischen in zivile Produktionskapazitäten umwandeln (Konversion) und gewaltfreie Lösungen (auch in nichtmilitärischen Konflikten) praktizieren, desto wirksamer und glaubwürdiger können sie zur Begrenzung des internationalen Waffenhandels beitragen.

Diese Überlegungen sind in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen, um die Produktion, den Export und vor allem den Mißbrauch von Waffen generell zu begrenzen. Folgende Kriterien könnten dabei die Richtung weisen: Lieferung ausschließlich defensiver Waffen; Verbot von Waffenexporten in Länder, die internationale Abkommen wie zum Beispiel den Atomwaffensperrvertrag nicht ratifizieren und einhalten; Verbot jeglicher Waffenausfuhren (mit harten Sanktionen) aus rein wirtschaftlichen Gründen; striktes Verbot des Exports von Waffen und Rüstungstechnologie (einschließlich „Dual-use“-Gütern) an Regime, die Angriffskriege führten oder Waffen menschenrechtswidrig gegen die eigene Bevölkerung einsetzten bzw. begründeten Anlaß zu dieser Befürchtung geben; politische Kontrolle aller Rüstungslieferungen durch die Parlamente, was größtmögliche Transparenz einschließt; Förderung kollektiver regionaler Sicherheitssysteme nach dem Vorbild der KSZE in Europa. Wären bei den Rüstungsexporten in den Irak diese Kriterien eingehalten worden, wäre der Golfkrieg vermutlich zu vermeiden gewesen.

Johannes Müller SJ